

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 8. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2024)

zum Thema:

Vergabeverfahren und Landeslizenzen im Rahmen der Schuldigitalisierung

und **Antwort** vom 21. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20537

vom 8. Oktober 2024

über Vergabeverfahren und Landeslizenzen im Rahmen der Schuldigitalisierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wurde im Vergabeverfahren zum Erwerb der mobilen dienstlichen Endgeräte für das pädagogische Personal die Wirtschaftlichkeit, Datenschutz und Fairness eingehalten?

1. Wie lief das Vergabeverfahren zur Lizenzierung der mobilen dienstlichen Endgeräte?
2. Welche Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert?
3. Welche Kriterien waren Grundlage für die Vergabe der Beschaffung?
4. Wurde vorab ein Leistungsverzeichnis erstellt?
5. Wie werden vergaberechtlich Ersatzbeschaffungen gehandhabt?
6. Ist eine Anschlussvergabe notwendig und wenn ja, in welcher Form?

Zu 1.1. bis 1.6.: Das Vergabeverfahren und die Beschaffung erfolgten über das ITDZ.

2. Wie wurde im Vergabeverfahren zur Lizenzierung der Berliner Dienstmail für das pädagogische Personal die Wirtschaftlichkeit, Datenschutz und Fairness eingehalten?

1. Wie lief das Vergabeverfahren zur Lizenzierung der Berliner Dienstmail für das pädagogische Personal?
2. Welche Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert?
3. Welche Kriterien waren Grundlage für die Vergabe der Lizenz?
4. Welche Vertragsdauer ist vertraglich festgehalten (Beginn und Ende der abgeschlossenen Verträge)?
5. Wie hoch ist der Kostenpunkt zur Lizenzierung der Berliner Dienstmail und wie lautete der entsprechende Haushaltstitel?
6. Wurde vorab ein Leistungsverzeichnis erstellt?
7. Ist eine Anschlussvergabe notwendig und wenn ja, in welcher Form?
8. Wie viele Lehrkräfte nutzten aktiv die Dienstmail im Schuljahr 23/24?

Zu 2.1. bis 2.8.: Eine Erstbeschaffung fand zu Beginn der Corona-Pandemie statt. Hierzu fand das Rundschreiben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 19.03.2020 Anwendung.

Um eine europaweite Ausschreibung vorzubereiten, wurde diese Lösung als Interimslösung weiterbetrieben. Die neue europaweite Ausschreibung ist im Oktober 2024 veröffentlicht worden.

Die Ausschreibung mit den Unterlagen ist hier öffentlich einsehbar [Stand 14.10.2024]:

<https://meinauftrag.rib.de/public/publications/511414>

Aktuell [Stand 11.01.2024] sind 22.407 Postfächer aktiviert worden.

3. Wie wurde im Vergabeverfahren zur Lizenzierung des Messengerdienstes Bildung Dialog die Wirtschaftlichkeit, Datenschutz und Fairness eingehalten?

1. Wie lief das Vergabeverfahren zur Lizenzierung des Messengerdienstes Bildung Dialog für Lehrkräfte?
2. Welche Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert?
3. Welche Kriterien waren Grundlage für die Vergabe der Lizenz?
4. Welche Vertragsdauer ist vertraglich festgehalten (Beginn und Ende der abgeschlossenen Verträge)?
5. Wie hoch ist der Kostenpunkt zur Lizenzierung Messengerdienstes Bildung Dialog und wie lautete der entsprechende Haushaltstitel?
6. Wurde vorab ein Leistungsverzeichnis erstellt?
7. Ist eine Anschlussvergabe notwendig und wenn ja, in welcher Form?
8. Wie viele Schulen nutzten den Messengerdienst Bildung im Dialog im Schuljahr 23/24?

Zu 3.1. bis 3.8.: Die Vergabe vom Messenger „Bildung im Dialog“ fand durch eine Markterkundung statt. Zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden die Unternehmen SchoolFox, Heinekingmedia und sdui.

Der Vertrag wurde am 06.09.2022 geschlossen und läuft aktuell bis zum 05.09.2025. Gefordert wurde eine Lösung, welche On-Premise betrieben werden kann und welche für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eine Open Source Lösung darstellt.

Ebenso ist im Angebot Managed Services und Hosting sowie der 1st, 2nd und 3rd Level-Support inkludiert.

Ein umfassendes Leistungsverzeichnis als Leistungsbeschreibung ließ sich zu Beginn nicht erstellen und kann nun durch das agile Verfahren ermittelt werden.

Die Kosten belaufen sich jährlich auf 999.600 Euro.

Der Haushaltstitel lautet Kapitel 1080, Titel 54062.

Eine Anschlussvergabe als europaweite Ausschreibung ist notwendig.

Zur Nutzung des Messengers „Bildung im Dialog“ durchlaufen die Schulen einen sogenannten Onboarding-Prozess. 76 Schulen haben diesen Prozess bereits abgeschlossen und sind eingerichtet. Im Onboarding-Prozess befinden sich aktuell weitere 74 Schulen.

4. Wie wurde im Vergabeverfahren zur Lizenzierung vom itslearning Lernmanagement-System die Wirtschaftlichkeit, Datenschutz und Fairness eingehalten?

1. Wie lief das Vergabeverfahren zur Lizenzierung von itslearning?
2. Welche Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert?
3. Welche Kriterien waren Grundlage für die Vergabe der Lizenz?
4. Welche Vertragsdauer ist vertraglich festgehalten (Beginn und Ende der abgeschlossenen Verträge)?
5. Wie hoch ist der Kostenpunkt zur Lizenzierung von itslearning und wie lautete der entsprechende Haushaltstitel?
6. Wurde vorab ein Leistungsverzeichnis erstellt?
7. Ist eine Anschlussvergabe notwendig und wenn ja, in welcher Form?
8. Wie viele Schulen nutzten itslearning im Schuljahr 23/24?

Zu 4.1. bis 4.8.: Gemäß der im Rundschreiben „200319 BMWi Dringlichkeitsvergabe Corona“ aufgeführten Empfehlung sowie der im Rundschreiben „SenWiEnBe II D Nr. 04/2020“ aufgeführten Ausnahmeregelungen wurde das Lernmanagementsystem itslearning in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb umgesetzt.

Pandemiebedingt wurde der Vertrag zunächst um sechs Monate und abschließend um vier Jahre verlängert.

Grundlage waren folgende Kriterien: eine hohe vertraglich garantierte Verfügbarkeit, eine Skalierbarkeit bis auf 100.000+ Nutzende (Referenzen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern), die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an technische Anforderungen (Referenzen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern), ein hohes vertraglich festgelegtes Sicherheits- und Datenschutzkonzept, die Möglichkeit zur Integration des Open-Source-Videokonferenz-Werkzeuges BigBlueButton sowie die Leistungsfähigkeit des Anbieters bei Schulungen und technischem Support (Referenzen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern).

Ein Leistungsverzeichnis wurde erstellt.

Für die Pilotphase wurde eine Vertragsdauer vom 01.02.2021 – 31.07.2021 festgehalten und für die Aufbauphase (erste Folgebeteiligung) eine Vertragsdauer vom 01.08.2021 – 31.01.2022. Im Anschluss daran wurde im Rahmen der zweiten Folgebeteiligung die Vertragsdauer vom 01.02.2022 – 31.08.2022 festgelegt und schließlich ein vierjähriger Landeslizenz-Vertrag vom 01.09.2022 – 31.08.2026 abgeschlossen.

Vertraglich festgelegt ist eine Lizenzierung von 25.000 Nutzenden.

Der Kostenpunkt liegt bei 252.875 Euro. Bei Überschreitung der 25.000 Nutzenden werden Lizenzen in 100er-Schritten nachberechnet.

Der Haushaltstitel lautet Kapitel 1080, Titel 52509.

Da itslearning von vielen Schulen als Lernmanagementsystem genutzt wird, wird eine Anschlussvergabe über eine öffentliche Ausschreibung angestrebt.

Rund 200 Schulen nutzten itslearning im Schuljahr 2023/2024.

5. Wie wurde im Vergabeverfahren zur Lizenzierung von Diagnose und Fördern von Cornelsen die Wirtschaftlichkeit, Datenschutz und Fairness eingehalten?

1. Wie lief das Vergabeverfahren zur Lizenzierung von Diagnose und Fördern von Cornelsen?
2. Welche Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert?
3. Welche Kriterien waren Grundlage für die Vergabe der Lizenz?
4. Welche Vertragsdauer ist vertraglich festgehalten (Beginn und Ende der abgeschlossenen Verträge)?
5. Wie hoch ist der Kostenpunkt zur Lizenzierung von Diagnose und Fördern von Cornelsen und wie lautete der entsprechende Haushaltstitel?
6. Wurde vorab ein Leistungsverzeichnis erstellt?
7. Ist eine Anschlussvergabe notwendig und wenn ja, in welcher Form?
8. Wie viele Schulen nutzten Diagnose und Fördern von Cornelsen im Schuljahr 23/24?

Zu 5.1. bis 5.8.: Zu Beginn des Jahres 2024 wurde ein Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für Lernstandsanalysen zur Bereitstellung über das Berliner

Schulportal sowie zum Abruf entsprechender Schullizenzen durchgeführt. Unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben erfolgte eine europaweite Ausschreibung in Form eines offenen Verfahrens in drei Losen.

Eine fundierte Leistungsbeschreibung war Teil der Vergabeunterlagen.

Je Los wurden gesonderte Anforderungen an das gewünschte Produkt definiert:

- Los 1: Lernstandsanalyse geeignet mindestens für die Klassenstufen der Sekundarstufe I
- Los 2: Lernstandsanalyse geeignet mindestens für die Klassenstufen 2, 3 und 4
- Los 3: Lernstandsanalyse geeignet mindestens für die Klassenstufen 5 bis 10

Als Zuschlagskriterium wurden der Preis und die Qualität des Produkts festgelegt. Der Bieter Cornelsen Verlag GmbH erhielt den Zuschlag für Los 1.

Die Laufzeit des Rahmenvertrags beträgt 48 Monate. Aus dem Rahmenvertrag sind die SenBJF, Schulträger sowie Schulen abrufberechtigt.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden durch die SenBJF 220 Schullizenzen abgerufen.

Die Kosten beliefen sich auf 532.529,37 Euro und wurden über Kapitel 1080 Titel 52509 gedeckt.

Aktuell [Stand 06.03.2024] nutzen 194 Schulen Diagnose und Fördern über das Berliner Schulportal.

6. Wie wurde im Vergabeverfahren zur Lizenzierung von Bettermarks die Wirtschaftlichkeit, Datenschutz und Fairness eingehalten?

1. Wie lief das Vergabeverfahren zur Lizenzierung von Bettermarks?
2. Welche Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert?
3. Welche Kriterien waren Grundlage für die Vergabe der Lizenz?
4. Welche Vertragsdauer ist vertraglich festgehalten (Beginn und Ende der abgeschlossenen Verträge)?
5. Wie hoch ist der Kostenpunkt zur Lizenzierung von Bettermarks und wie lautete der entsprechende Haushaltstitel?
6. Wurde vorab ein Leistungsverzeichnis erstellt?
7. Ist eine Anschlussvergabe notwendig und wenn ja, in welcher Form?
8. Wie viele Schulen nutzten Bettermarks im Schuljahr 23/24?

Zu 6.1. bis 6.8.: Es handelt sich um die Ausübung einer Verlängerungsoption für das aktuelle Schuljahr.

Für das vergangene Schuljahr 2023/2024 wurde eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt, dies ist im Vorliegen von Alleinstellungsmerkmalen gemäß § 8 Absatz 4 Nr. 10 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)/§ 14 Absatz 4 Nr. 2 Vergabeverordnung (VgV) begründet. Es wurde eine freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung durchgeführt.

Das Unternehmen bettermarks GmbH wurde zur Angebotsabgabe aufgefordert. Kriterien waren die grundsätzliche Eignung des an den Schulen eingeführten Produkts sowie der Preis. Ein Leistungsverzeichnis wurde erstellt. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr ab dem 01.08.2023, danach kann max. dreimal jeweils um ein (Schul-)Jahr verlängert werden.

Die Kosten betragen 250.000 Euro brutto pro Schuljahr. Der entsprechende Haushaltstitel lautet Kapitel 1080, Titel 52509/203. Nach Ausübung der Verlängerungsoptionen ist spätestens im Sommer 2027 eine neue Vergabe erforderlich. Im Schuljahr 2023/2024 waren insgesamt 1622 Klassen aktiv.

7. Welche weiteren digitalen Bildungsmedien wurden als Landes- oder Volumenlizenzen zentral erworben und sind über das Schulportal verfügbar?

Zu 7.: Im laufenden Haushaltsjahr wurden Schullizenzen für Alfons Online Lernwelt, ChatClass, Duden Schulwörterbuch, Schroedel aktuell, Tafino und Zahlenzorro sowie Nutzerlizenzen für Navigium erworben. Die Bildungsmedien können über das Berliner Schulportal genutzt werden.

8. Welche digitalen Bildungsmedien sind über Single-Sign-On (SSO) außerdem noch an das Schulportal angebunden und welche sollen noch angebunden werden?

Zu 8.: Über das Berliner Schulportal sind aktuell folgende Digitale Bildungsmedien angebunden: Alfons Online-Lernwelt, Antolin, bettermarks, ChatClass, Diagnose und Fördern, Duden, LESEO, Medienforum, Navigium, Online Diagnose GS, Online Diagnose Sek, Schroedel aktuell, Sodix Mundo, Tafino sowie Zahlenzorro. Perspektivisch sollen auch Anton und TaskCards sowie fobizz angebunden werden.

9. Inwiefern bezieht der Senat bei der Auswahl und Beschaffung von Bildungsmedien und Lizenzen die Prüfkriterien des eduCheck ein?

Zu 9.: Da sich „eduCheck digital“ noch in der Entwicklung durch das Medieninstitut der Länder (FWU) befindet, kann der Senat das Prüfverfahren aktuell nicht einbeziehen. Bei der Entwicklung von „eduCheck digital“ hat das Land Berlin die im Rahmen des Service-Portfolio-Managements entwickelten eigenen Checklisten für Datenschutz und IT-Sicherheit unterstützend zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 21. Oktober 2024

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie